



Paul Gerhardt Stift
Soziales gGmbH

Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH • Müllerstraße 56–58 • 13349 Berlin

Paul Gerhardt Stift
Soziales gGmbH

Müllerstraße 56–58
13349 Berlin

www.pgssoziales.de

Marlene Sachse
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Mobil 01735837525
Marlene.Sachse@pgssoziales.de

10.02.2023

Sachbericht Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer 2022

Wie auch in den letzten Jahren davor zeigt sich, dass 2022 zwar die Mehrheit der Klient:innen zwischen 27-25 Jahren war, jedoch ergibt sich insgesamt eine sehr breit gefächerte Altersstruktur. Der Großteil (62,41%) der zu beratenden Personen war zwischen 18-40 Jahren alt. Tendenziell sind die Frauen jünger und besuchten häufiger die Beratung (60,64% der Klient:innen sind weiblich).

Aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren verschiebt sich die erste Kontaktaufnahme mit der MBE-Beratung häufig zeitlich auf einen recht späten Punkt. 23% der Ratsuchenden erreichen die Migrationsberatung innerhalb der ersten drei Jahren nach ihrer Einreise. Die häufig dysfunktionale Anbindung an die Regel-dienste, die von langen Wartezeiten und geringen interkulturellen Kompetenzen sowie nichtvorhandene Möglichkeiten für Sprachmittlung gekennzeichnet sind, spielen dabei eine große Rolle. Auf der Basis qualitativ guter Beratungsarbeit entsteht häufig eine Vertrauensbeziehung zwischen den Klient:innen und der Beraterin, die zur Folge hat, dass die Ratsuchenden sich mit zahlreichen integrationsrelevanten Fragen und bürokratischen Herausforderungen über einen längeren Zeitraum an die Beraterin wenden bzw. nach Fallabschlüssen erneut die Beratung aufsuchen.

Die umliegende Nachbarschaft ist das Haupteinzugsgebiet der Migrationsberatung im Wedding. Knapp unter der Hälfte aller zu Beratenden ist aus dem Stadtteil Mitte. Jedoch steigen kontinuierlich auch die Anfragen aus anderen Regionen Deutschlands und auch aus dem Ausland erhielt die Migrationsberaterin Kontaktaufnahmen bezüglich Einwanderung/Familiennachzug/Umzug oder Möglichkeiten der Einreise.

Die Klient:innen kommen aus 50 unterschiedlichen Herkunftsländern wobei die Staaten Syrien, Somalia, Türkei, Irak, Afghanistan, Bulgarien, Ukraine, Libanon und Nigeria besonders oft vertreten sind. Im Vergleich zu 2021 kam es zu einem erneuten Anstieg von Ratsuchenden aus afrikanischen Ländern, wobei besonders Nigeria, Ghana, Eritrea und Guinea einen deutlichen Anstieg zeigten. Erklärbar ist dies mitunter durch die Invasion der Ukraine, da besonders viele afrikanische Staatsangehörige hier studiert hatten und im Zuge des Kriegs nach Deutschland geflohen sind.

In 568 Sitzungen konnten im Jahr 2022 503 Ratsuchenden (inklusive mitberatender Personen) erreicht werden, wobei wie auch im letzten Jahr der Anzahl der Sitzungen besonders im Case-Management deutlich höher ist als bei

Geschäftsführerin
Stefanie Tepie Tame

AG Berlin-Charlottenburg
HRB 176464 B

Steuernummer
27/027/31231

Geschäftskonto
Commerzbank AG
IBAN:
DE45 1004 0000 0589 4100 00
BIC: COBADEFFXXX

Gesellschafter
Paul Gerhardt Stift zu Berlin



den Kurzberatungen.

Die Beratungsthemen sind wie auch die Herkunftsländer der Klient:innen sehr divers und spiegeln die Vielzahl der Anfragen an die Migrationsberatung wieder. Besonders häufig wurden statusrechtliche Fragen gestellt, ging es um den Familiennachzug, den Aufenthaltstitel vor Beendigung des Asylverfahrens, das Thema Arbeitsplatz/Beruf und Arbeitslosigkeit, Wohnung (inklusive Wohnsitzauflage), Gesundheit, Schwangerschaft, Einbürgerung, Kita/Schule, Ehe/Partnerschaft/Erziehungsfragen, soziale Leistungen und weitere rechtliche Fragen. Auf ausgewählte Themen wird nachfolgend eingegangen.

Wie schon in den Jahren 2020 und 2021 wurden viele Fragen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus an die Migrationsberatung herangetragen. Dies liegt weiterhin an der Hürde der niedrigschwelligen Kontaktaufnahme seitens des Landesamts für Einwanderung für den offenen Publikumsverkehrs und der damit verbundenen existenziellen Ängste der Ratsuchenden. Leider wurde 2022 diese bereits schwierige Situation durch die Ungleichbehandlung der Geflüchteten verschärft, indem mehrere Ämter/Institutionen und Behörden bewusst den Publikumsverkehr nur für Geflüchtete aus der Ukraine öffneten und dies auch dementsprechend direkt kommunizierten. Die Verwaltung spaltete die Geflüchteten in „gute Flüchtlinge“ (Ukrainer) und „schlechte Flüchtlinge“ (alle anderen Drittstaatler). Die offensichtliche Benachteiligung ist nicht nur fern von jeglichen integrationsoffenen Ansprüchen, sondern spricht klar gegen den Ansatz der IKÖ (Interkulturellen Öffnung). Die Migrationsberaterin spürte einen Anstieg an Frustration, Aggression und Wut hinsichtlich dieser Ungleichbehandlung und versuchte 2022 immer wieder vermittelnd zu agieren, ein Balanceakt, der sehr viel Zeit ihrer Arbeit einnahm.

Durch die Einbettung der Migrationsberatung in das Zukunftshaus Wedding als Stadtteil- und Familienzentrum sind viele Ratsuchenden Familien, sodass sich die Themen Schule/Kita, Erziehungsfragen, Geburtsurkunde, Schwangerschaft und Generationsfragen in den Beratungen zeigten. Wie schon im Jahr 2021 ist besonders im Hinblick auf die Beurkundung der Geburt und die rechtlichen Bedingungen große Aufklärungsarbeit und ein Funke Glück notwendig. Durch die Unabhängigkeit der Standesbeamten konnten in einigen Fällen Beurkundungen durchgesetzt werden, die bei ähnlich gelagerten Fällen (auch innerfamiliär bei zwei Geschwistern mit gleichen Eltern) unterschiedlich ausgeführt wurden. Besonders häufig konnten die Ratsuchenden ihre Interessen nicht direkt beim Standesamt klären und baten die Migrationsberaterin um Hilfe. Trotz Interventionen verwiesen die Beamten oftmals ohne die Nutzung von Ermessensspielräumen an die Amtsgerichte, bei denen die Verfahren mehrere Monate anhängig sind und die Entscheidung nur durch kompliziertere und für die Klienten unverständliche Schritte durchläuft. Die Beurkundungen im Bereich der Geburten dauerten in Berlin mehrere Monate, was wiederum zu (sozial-)rechtlichen Problemen der Klient:innen führte und somit als integrationshindernd gewertet werden kann. Auch hier fungierte die Beraterin als Schnittstelle zwischen den Behörden/Ämtern und vermittelte bzw. intervenierte. Berlin ist derzeit sehr weit davon entfernt, die geforderte unmittelbare Beurkundung einer Geburt (siehe UN Kinderrechtskonvention §7) durchzuführen.

Durch die hohen Einwanderungszahlen in den Jahren 2015 und 2016 stieg die Anfrage nach Beratung zum Thema Einbürgerung. Auch hier schienen die Kapazitäten der Behörden nicht ausreichend zu sein, da einige Ämter bereits im Frühling 2022 auf die Anfragen mit einem Verweis auf das Jahr 2023 reagierten. Die Durchsetzung des Rechts auf Einbürgerung beim Erfüllen der Voraussetzungen waren oftmals Thema in der Migrationsberatung, jedoch zeigt sich, dass dies auch mit einer Bearbeitungszeit von <1 Jahr verbunden ist. In



Bezug auf Einbürgerung wurde auch immer wieder die Frage der Identitätsklärung gestellt. Die Anforderungen an die Klient:innen waren sehr hoch sind und besonders bei Geflüchteten verbunden mit (teilweise berechnete) Ängsten. Trotz differenzierter Rechtsprechung zur gestaffelten Identität wurden Ermessensspielräume nicht genutzt.

Der Familiennachzug innerhalb von Deutschlands (im Sinne der Residenzaufgabe) aber auch der Familien-nachzug aus dem Ausland ist weiterhin ein wichtiges Thema der Migrationsberatung. Die Bearbeitung und Beantwortung von Fragen infolgedessen wird sowohl von Geflüchteten, Deutschen oder EU-Bürgern gewünscht. Die Situationen von Frauen in Afghanistan oder die Kriegslage von Männern in der Ukraine zeigten der Beraterin erneut in diesem Jahr wie schwierig dann eine „gelungene“ Integration der Verwandten hier in Deutschland ist.

Neben der Präsenzberatung, die aufgrund der steigenden Beratungsfragen nur durch Terminvergabe verlaufen konnte, wurden auch zunehmend digitale Beratungen geführt. Besonders durch die dadurch geschaffene Flexibilität (Vereinbarkeit mit Arbeit, Überbrückung räumlicher Distanzen oder Unterstützung durch Dritte) erscheint die Videoberatung ein hilfreiches Tool um Fragen zu beantworten und Erklärungen zu liefern.

Für die direkte Beratung zeigte sich weiterhin das Videodolmetschen Tool als sinnvolle Ergänzung, um Missverständnissen vorzubeugen und rechtliche Bedeutungen genau erklären zu können. Besonders in Hinblick auf rechtliche Veränderungen ist eine professionelle Übersetzung unerlässlich, da besonders in den sozialen Netzwerken unterschiedliche Mythen entstehen. Das Videodolmetschen wurde insbesondere bei Neuzugewanderten verwendet, um behördliche Abläufe/Verfahrensgänge zu erläutern. Dies ermöglicht dann eine anfängliche Orientierung in den bürokratischen Aufgaben.

Die Beraterin ist stark in die regionalen Integrationsprozesse eingebunden. Durch ihre Arbeit im Zukunftshaus Wedding ist sie im kollegialen Verbund mit den Stadtteilkordinatorinnen und auch durch die neugeschaffene mobile Stadtteilarbeit konnten zentrale Themen besprochen werden. Wichtige Ansätze können so verfolgt und Prozesse begleitet werden. Durch die Netzwerkarbeit und den Austausch mit anderen kommunalen Beratungsstellen, Institutionen, den Stadtteilmüttern als Integrationslotsen und Schulen/Kitas wurden viele Themen angesprochen. Besonders besorgniserregend schien hier die Schulsituation von Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse. Mehrfach wurden Seiten der betreffenden Familien, zuständigen Mitarbeiter:innen der Verwaltung und anderen Beratungsstellen berichtet, dass Kinder mehrere Monate auf Sprach-förderkurse oder Willkommensklassen warten mussten, da die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichten. Die damit verbundene Forderung nach Ausweitung von Infrastrukturen wurden von Seiten der Beraterin an die Institutionen selbst, als auch an Akteure der Stadtteilplanung weitergegeben und auch öffentlich thematisiert.

Auch im Bereich Gesundheit wurden durch die Zusammenarbeit zwischen Beraterin mit Krankenkassen und dem Kinder- und Gesundheitsdienst der Bezirke oder durch das Netzwerk der Familienbuddys wichtige-Schnittstellen geschaffen, die die Versorgungen in mehreren (früh-)kindlichen Bereichen verbesserten und den Eltern damit enorm halfen. So wurden Förderungsbedarfe erkannt, Fragestellungen schneller bearbeitet, bürokratische Hürden (wie Antragsstellungen, Vermittlung von Terminen, Unterlagenweitergabe) überwunden werden.

Die Beraterin nahm den Anstieg von prekären Lebensumständen der Klient:innen deutlich war. Sowohl die verstärkte Armutsentwicklung, die psychologischen



Probleme (Isolation/Kontaktlosigkeit und dadurch steigende Depression), als auch die 2022 spürbaren Veränderungen der Energie- und Lebensunterhaltungskosten marginalisieren besonders Familien, die bereits vom Existenzminimum lebten. Sorgen und Probleme in diesem Bereich wurden öfter thematisiert und die damit verbundenen staatlichen Unterstützungsprogramme wurden öfter angefragt. In der Konsequenz heißt das für die Beraterin, dass auch mehr Anträge im Bereich Jobcenter/Kinderzuschlag mit den Klient:innen ausgefüllt und besprochen werden mussten. Die damit verbundenen Fristen für Widersprüche oder Antworten machten es schwierig, zeitnahe Termine zu vereinbaren, da einer Gleichbehandlung aller Klient:innen der Beraterin wichtig ist. Klient:innen die besonders schwer von der Armutsentwicklung betroffen waren, wurden regelmäßig stattfindende Termine angeboten, um so die Belastungen aufzufangen, Follow Ups sichern zu können und ggfs. intervenieren zu können.

Leider konnten nicht alle prekären Fälle in die Regeldienste (z.Bsp. Schulden-Beratungsstellen) weitervermittelt werden, da die Sprachbarriere teilweise nicht überwunden werden konnten. Die Schulden vermehrten sich weiter und der Armutskreislauf blieb aufrechterhalten und führte in einem Extrembeispiel zum Abschalten des Stroms über mehrere Monate. Ausblickend muss der im Jahr 2022 initiierte Kontakt zu geeigneten Netzwerkpartnern wie den Schuldenberatungsstellen ausgeweitet werden und Übergänge geschaffen werden.

Marlene Sachse
Migrationsberaterin